Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662/2

Vorlagen-Nummer
0405/2012

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.03.2012

Straßensperrung Rhöndorfer Straße in Köln-Klettenberg
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 30.01.2012, TOP 7.2.7

"Seit geraumer Zeit ist ein Teilstück der Rhöndorfer Straße im Bereich der Baustellen, Hausnummer 16-20, als Einbahnstraße geführt.

Für die anliegenden Geschäftsleute und die Kunden sind die zu fahrenden Umwege nicht unerheblich und es führt zunehmend zu Beschwerden bzw. zu einem Kundenrückgang."

Frage 1:

Wie lange ist die Teilsperrung bzw. geänderte Verkehrsführung vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Genehmigung wurde gemäß den Antragsunterlagen bis zum 15.07.2012 erteilt.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten alternativer Baustellenbewirtschaftung (Versetzung des Kranes und Überprüfung der Zuwege…) sieht die Verwaltung, um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der ordentlichen Verkehrsführung zu erwirken?

Antwort der Verwaltung:

Im Vorfeld der Baustelleneinrichtung wurden gemeinsame Ortstermine unter Teilnahme der Polizei und der bauausführenden Firma durchgeführt. Hierbei wurden alle möglichen Alternativen zur jetzigen Verkehrsführung geprüft. Leider konnte die Aufrechterhaltung des Zweirichtungsverkehrs aufgrund der Aufstellfläche des Krans nicht realisiert werden. Sobald der Kran nicht mehr benötigt wird, wird seitens der Verwaltung auf eine Verringerung der Baustelleneinrichtungsfläche gedrängt, die den Zweirichtungsverkehr in der Rhöndorfer Straße ermöglicht.

Frage 3:

Welchen Einfluss nimmt die Verwaltung auf den Bauherren?

Antwort der Verwaltung:

Wie erwähnt hat es im Vorfeld der Baumaßnahme Ortstermine gegeben, in welchen die Problematik erörtert wurde. Aufgrund der Beschwerden der Anlieger wurden bereits Optimierungen der Beschilderung durchgeführt. Zudem steht die Verwaltung in Kontakt mit dem zuständigen Bauleiter und führt

Ortstermine an der Baustelle durch, um den Baufortschritt zu beobachten und die Beschilderung zu überprüfen.

Frage 4:

Wie ist der Sachstand der umgesetzten Baumaßnahmen? Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Nach derzeitigem Stand ist nach Mitteilung des Bauleiters davon auszugehen, dass der Kran nur noch bis Mitte des Jahres benötigt wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass danach die derzeitige Einbahnstraßenregelung wieder aufgehoben werden kann.